



Juniorenteamreglement Reitverein Uster

1. Der Reitverein Uster gibt Jugendlichen bis 18 Jahren, die dem Reitverein Uster nahe stehen, Gelegenheit, im Juniorenteam des Reitvereins Uster mitzureiten. Über die Zulassung der Junioren und der Pferde entscheidet der Juniorentrainer. Grundkenntnisse im Reiten sind Voraussetzung.
2. Es werden Reitkurse ausgeschrieben, die vom Juniorentrainer geleitet werden.
3. Jedes Mitglied des Juniorenteams ist verpflichtet, regelmässig in den Juniorenstunden mitzureiten, sämtliche Arbeitsübungen mitzumachen, die übertragenen Arbeiten zu erledigen und an den Veranstaltungen des Reitvereins Uster mindestens 20 Stunden pro Jahr mitzuhelfen. Im Verhinderungsfalle ist eine Abmeldung beim Juniorentrainer nötig. Es ist auch möglich, Mitglied des Juniorenteams zu sein, ohne in den Reitkursen mitzureiten.
4. Während der Juniorenteamzeit entfällt die Grund- und die Jahresgebühr für die Anlagebenützung.
5. Die Junioren sind nur in offiziellen Juniorenreitkursen in der Bahn unter Aufsicht des Juniorentrainers. Für Hin- und Rückweg zur Reitbahn sind die Junioren, resp. die Pferdebesitzer oder Eltern verantwortlich. Die Junioren müssen gegen Unfall versichert sein und eine Haftpflichtversicherung unter Einschluss der Haftpflicht gegenüber den Pferdebesitzern abgeschlossen haben.
6. Der Juniorentrainer nimmt eine Einteilung der Junioren nach deren Können und nach der Eignung der Pferde vor.
7. Die Junioren haben die Weisungen des Juniorentrainers zu befolgen. Der Vorstand des Reitvereins ist auf Antrag des Juniorentrainers berechtigt, Junioren, die sich nicht einordnen, aus dem Juniorenteam wegzuweisen. Im Weiteren wird auf die Benützungsreglemente für die Reitanlage verwiesen (Reglement Reithalle Buchholz des Reitvereins Uster).

Dieses Reglement wurde im Februar 2008 vom Vorstand erstellt und tritt ab sofort in Kraft.

Reitverein Uster
Der Vorstand